

Waltraud Schnell

50170 Kerppe-Buir, den 23.9.1997
Leipziger Str.20

Leserbrief an die Kölnische Rundschau Erftkreis

bez. Drakonische Strafen für Holzfrevler am 23.9.1997

DER BÜRGERITT AM UMRITTENEN WALD

Als Ergänzung zur Geschichte der Bürgewälder sei hiermit an den eigentlichen Ursprung der Nutzungsberechtigungen der umliegenden Ortschaften erinnert: Dieser Wald gehörte einst Kaiser Karl dem Großen. An seinem Hofe lebte der griechische Edelmann Arnoldus als Sänger und Harfenspieler. Eines Tages sollte er sich einen Lohn für seine Künste erbitten. Er wünschte sich ein Stück Wald, so groß, wie er umreiten könne in der Zeit, wo der Kaiser sein Mahl halte. Arnold kam wieder, als der Kaiser noch beim Nachtsch, beim Äpfel-essen, war. Er hatte mehrfach die Pferde gewechselt und so ein riesiges Gelände eingekreist. Kaiser Karl schaute ihn ernst an und schwieg. Arnold sprach zu seinem Herrn: "Zürne nicht: Nicht für mich umritt ich deinen Bürgewald. Sieh, alle den Dörfern von Düren bis Bedburg und von Jülich bis Bergheim gebracht es an Holz. Für sie habe ich den Wald, den du mir zu schenken angeboten, umritten." Danach übergab Arnoldus den umrittenen Wald den angrenzenden Ortschaften, und er verpflichtete ihre Bewohner, jährlich am Pfingstdienstag ein Kerzenopfer zu bringen in die Kirche zu Wildre. Dort in der alten Kirche wurde Arnoldus im Jahre 814 beigesetzt, und der Ort wurde Arnoldweiler genannt. Er selbst wurde später heiliggesprochen. In dieser Kirche befindet sich ein schmiedeeisernes Gitter mit Kerzenhaltern, und unter jedem Leuchter ist ein Wappenschild angehängt mit dem Namen einer ehemals am Bürgewald berechtigten Gemeinde, z.B. Buir, Manheim, Morschenich, und auch von bereits im Braunkohlentagebau untergegangenen Orten wie Steinstraß.

Dies ist die Geschichte vom "Bürgeritt" oder dem "Umrrittenen Wald", dem "Bürgewald" für die Bürger, die bereits mehrfach veröffentlicht wurde, z.B. von F.SCHULTE, L.BECHSTEIN, R.H.WYRSCH und P.WITERSHAGEN. Auch sind die "Wachsrenten" in alten Urkunden bezeugt. Die älteste Aufzählung der am Bürgewald berechtigten Ortschaften steht in einer 1758 angefertigten Abschrift einer Urkunde um 1150. Diese alten Quellen stellte FERDINAND BONGART 1973 für die Kerpener Heimatblätter zusammen.

Waltraud Schnell